



HEMMER/WÜST

Die Karteikarten
STRAFRECHT AT I

Strafrecht

Das Prüfungswissen

- **für Studium**
- **und Examen**

11. Auflage 2021

KLAUSURTYPISCH ▪ **ANWENDUNGSORIENTIERT** ▪ **UMFASSEND**

HAUPTKARTEIKARTEN STRAFRECHT AT I

Das Pendant zu den Hauptskripten:

Das vorsätzliche Begehungsdelikt mit all seinen Problemen der Kausalität der Irrtumslehre bis hin zur Rechtfertigungsproblematik und Schuldfrage ist hier umfassend aber in bekannt kurzer und übersichtlicher Weise dargestellt.

Das Prüfungswissen in Karteikartenform für alle Studierende, die es bevorzugen, mit Karteikarten zu lernen. Im Frage- und Antwortsystem zum Wissen. Auf der Vorderseite der Karteikarte führt ein Einordnungsteil zur Frage hin. Die Frage trifft die Kernproblematik des zu Erlernenden. Auf der Rückseite schafft der Antworttext Wissen. Die anschließende Hemmer-Methode vermittelt Problembewusstsein für die Klausur.

Inhalt:

- Einführung
- Das vorsätzliche Begehungsdelikt
- Der Versuch
- Täterschaft und Teilnahme
- Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt
- Das Fahrlässigkeitsdelikt
- Die Konkurrenzen
- in dubio pro reo / Wahlfeststellung

Autoren: Hemmer/Wüst

Umfang: 79 Karteikarten

11. Auflage 2021

ISBN: 978-3-96838-155-8

Inhalt

HAUPTKARTEIKARTEN STRAFRECHT AT I

Themenverzeichnis Karteikarten Strafrecht AT I

Karte 1

I. Einführung

Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts

Karte 2

I. Einführung

Anwendbarkeit deutschen Strafrechts

Karte 3

I. Einführung

Die Garantiefunktion der Strafgesetze

Karte 4

I. Einführung

Verbrechen - Vergehen

Karte 5

I. Einführung

Einteilung der Delikte

Karte 6

I. Einführung

Der Handlungsbegriff

Karte 7

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

Strafrechtlicher Handlungsbegriff

Karte 8

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

Nicht-Handlungen

Karte 9

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

Inhalt des objektiven Tatbestandes

Karte 10

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

Tatbestandsabwandlungen

Karte 11

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

Kausalität

Karte 12

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

Fallgruppen der Kausalität

Karte 13

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

Kausalität - Fälle

Karte 14

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

Objektive Zurechnung

Karte 15

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

obj. Zurechnung - Risikoverringerung

Karte 16

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

obj. Zurechnung - Schutzzweck, Pflichtwidrigkeit

Karte 17

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

obj. Zurechnung - Selbstgefährdung

Karte 18

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - obj. TB

obj. Zurechnung - Dazwischentreten Dritter

Karte 19

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Elemente des Vorsatzes

Karte 20

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Vorsatzformen

Karte 21

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

dolus eventualis - bewusste Fahrlässigkeit

Karte 22

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Frank'sche Formel

Karte 23

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Besondere subjektive Tatbestandsmerkmale

Karte 24

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Tatbestand - Irrtümer

Karte 25

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Tatbestand - Irrtümer

Karte 26

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Tatbestand - Irrtümer - TB-Merkmale

Karte 27

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Tatbestand - Irrtümer - normative Merkmale

Karte 28

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Tatbestand - Irrtümer - Kausalverlauf

Karte 29

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Tatbestand - Irrtümer - error in persona

Karte 30

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

Tatbestand - Irrtümer - aberratio ictus

Karte 31

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - subj. TB

§ 17 StGB - Doppelirrtum

Karte 32

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Rechtfertigungsgründe

Karte 33

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehr

Karte 34

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehrlage - Angriff

Karte 35

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehrlage - Gegenwärtigkeit

Karte 36

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehrlage - rechtswidriger Angriff

Karte 37

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehrlage - Gegennotwehr

Karte 38

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehrhandlung - Erforderlichkeit

Karte 39

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehr - Gebotenheit

Karte 40

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehr - Parkplatzfall

Karte 41

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehr - Notwehrprovokation

Karte 42

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehr - Absichtsprovokation

Karte 43

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehr - Verteidigungswille

Karte 44

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notwehr - Nothilfe

Karte 45

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

RW - Erlaubnistatbestandsirrtum

Karte 46

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Erlaubnistatbestandsirrtum

Karte 47

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Erlaubnisirrtum - Wahndelikt

Karte 48

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Doppelirrtum

Karte 49

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Putativnotwehrexzess

Karte 50

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Strafrechtlicher Notstand - Aufbauschema

Karte 51

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

§ 34 StGB - Notstandslage

Karte 52

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notstand - Dauergefahr

Karte 53

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notstand - Notstandshandlung

Karte 54

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notstandshandlung - absoluter Lebensschutz

Karte 55

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notstandshandlung - Interessenabwägung

Karte 56

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Notstand - Angemessenheit

Karte 57

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Angemessenheit - Nötigungsnotstand

Karte 58

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

zivilrechtlicher Notstand

Karte 59

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

zivilrechtlicher Notstand - Aggressivnotstand

Karte 60

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Festnahmerecht

Karte 61

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Festnahmerecht § 127 StPO

Karte 62

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

rechtfertigende Pflichtenkollision

Karte 63

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Einwilligung - Einverständnis

Karte 64

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Einwilligung - Einverständnis

Karte 65

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

mutmaßliche Einwilligung

Karte 66

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

mutmaßliche Einwilligung

Karte 67

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - RW

Züchtigungsrecht

Karte 68

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Schuldfähigkeit

Karte 69

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Schuldunfähigkeit

Karte 70

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

a.I.i.c.- Einführung

Karte 71

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Dogmatische Ansätze a.I.i.c. (1)

Karte 72

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Dogmatische Ansätze a.I.i.c. (2)

Karte 73

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Fall zur a.I.i.c.

Karte 74

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

„Partielle“ Schuldunfähigkeit

Karte 75

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Entschuldigungsgründe - § 35 StGB

Karte 76

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Entschuldigungsgründe - Irrtümer

Karte 77

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Entschuldigungsgründe - übergesetzl. entsch. Notstand

Karte 78

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Notwehrexzess - § 33 StGB

Karte 79

II. Das vorsätzliche Begehungsdelikt - Schuld

Strafausschließungs- und -aufhebungsgründe

THEMENVERZEICHNIS KARTEIKARTEN STRAFRECHT AT I

- 1 Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts
- 2 Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts
- 3 Die Garantiefunktion der Strafgesetze
- 4 Verbrechen - Vergehen
- 5 Einteilung der Delikte
- 6 Der Handlungsbegriff
- 7 Strafrechtlicher Handlungsbegriff
- 8 Nicht-Handlungen
- 9 Inhalt des objektiven Tatbestandes
- 10 Tatbestandsabwandlungen
- 11 Kausalität
- 12 Fallgruppen der Kausalität
- 13 Kausalität - Fälle
- 14 Objektive Zurechnung
- 15 Obj. Zurechnung - Risikoverringerung
- 16 Obj. Zurechnung - Schutzzweck, Pflichtwidrigkeit
- 17 Obj. Zurechnung - Selbstgefährdung
- 18 Obj. Zurechnung - Dazwischentreten Dritter
- 19 Elemente des Vorsatzes
- 20 Vorsatzformen
- 21 Dolus eventualis - bewusste Fahrlässigkeit
- 22 Frank'sche Formel
- 23 Besondere subjektive Tbm
- 24 Tatbestand - Irrtümer
- 25 Tatbestand - Irrtümer
- 26 Tatbestand - Irrtümer- Tbm
- 27 Tatbestand - Irrtümer - normative Merkmale
- 28 Tatbestand - Irrtümer - Kausalverlauf
- 29 Tatbestand - Irrtümer - error in per-sona
- 30 Tatbestand - Irrtümer - aberratio ictus
- 31 § 17 StGB - Doppelirrtum
- 32 Rechtfertigungsgründe
- 33 Notwehr
- 34 Notwehrlage - Angriff
- 35 Notwehrlage - Gegenwärtigkeit
- 36 Notwehrlage - rechtswidriger Angriff
- 37 Notwehrlage - Gegennotwehr
- 38 Notwehrhandlung - Erforderlichkeit
- 39 Notwehr - Gebotenheit
- 40 Notwehr - Parkplatzfall
- 41 Notwehr - Notwehrprovokation
- 42 Notwehr - Absichtsprovokation
- 43 Notwehr - Verteidigungswille
- 44 Notwehr - Nothilfe
- 45 RW - Erlaubnistatbestandsirrtum
- 46 Erlaubnistatbestandsirrtum
- 47 Erlaubnisirrtum - Wahndelikt
- 48 Doppelirrtum
- 49 Putativnotwehrexzess

50 Strafr. Notstand - Aufbauschema
51 § 34 StGB - Notstandslage
52 Notstand - Dauer Gefahr
53 Notstand - Notstandshandlung
54 Notstandshandlung - absoluter Lebensschutz
55 Notstandshandlung - Interessenabwägung
56 Notstand - Angemessenheit
57 Angemessenheit - Nötigungsnotstand
58 Zivilrechtlicher Notstand
59 Zivilrechtlicher Notstand - Aggressivnotstand
60 § 127 StPO - Festnahmerecht
61 § 127 StPO - Festnahmerecht
62 Rechtfertigende Pflichtenkollision
63 Einwilligung - Einverständnis
64 Einwilligung - Einverständnis
65 Mutmaßliche Einwilligung
66 Mutmaßliche Einwilligung
67 Züchtigungsrecht
68 Schuldfähigkeit
69 Schuldunfähigkeit
70 a.l.i.c.- Einführung
71 Dogmatische Ansätze a.l.i.c. (1)
72 Dogmatische Ansätze a.l.i.c. (2)
73 Fall zur a.l.i.c.
74 „Partielle“ Schuldfähigkeit
75 § 35 StGB - Entschuldigungsgründe
76 Entschuldigungsgründe - Irrtümer
77 Entschuldigungsgründe - übergesetzlicher entschuld. Notstand
78 § 33 StGB - Notwehrexzess
79 Strafausschließungs- und -aufhebungsgründe

Karte 1

I. Einführung

Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts

Gedankliche Vorfrage einer jeden Strafrechtsklausur ist, ob das deutsche StGB überhaupt Anwendung findet. Diese Frage wird in den §§ 3-7, 9 StGB geregelt. Nach § 3 StGB findet deutsches Strafrecht grundsätzlich Anwendung auf im Inland begangene Straftaten. Bei Taten, die im Ausland begangen wurden, findet das deutsche Recht unabhängig vom Recht des Tatortes Anwendung, wenn inländische Rechtsgüter (§ 5 StGB) oder international geschützte Rechtsgüter (§ 6 StGB) betroffen sind. Dagegen ist in den in § 7 StGB geregelten Fällen die Anwendbarkeit von dem am Tatort geltenden Recht abhängig. Deutsches Recht kann eingreifen, wenn sich die Tat gegen einen Deutschen richtet (§ 7 I StGB), wenn der Täter Deutscher war oder es später wurde (§ 7 II Nr. 1 StGB) bzw. der Täter zwar Ausländer war, aber im Inland betroffen und nicht ausgeliefert wurde (§ 7 II Nr. 2 StGB).

Was wird unter dem „Territorialitätsprinzip“, was unter dem „Flaggenprinzip“ verstanden?

ANTWORT KARTE 1

1. Territorialitätsprinzip (= Gebietsgrundsatz), § 3 StGB

Grundprinzip ist das in § 3 StGB geregelte Territorialitätsprinzip. Dort wird festgelegt, dass das **StGB auf alle im Inland begangenen Straftaten Anwendung** findet, unabhängig von der Nationalität des Täters oder des Opfers. Alleiniger Anknüpfungspunkt ist somit der Tatort, der in § 9 StGB legaldefiniert ist. § 9 StGB enthält den sogenannten Ubiquitätsgrundsatz. Die Tat ist danach sowohl am Tätigkeits- als auch am Erfolgsort begangen. § 9 II StGB regelt den Tatort bei der Teilnahme. Danach gilt die Tat insgesamt als Inlandstat, und zwar unabhängig davon, ob nur die Tathandlung oder nur die Teilnahmehandlung im Inland stattgefunden hat (StrafR-AT I, Rn. 48 ff.).

2. Flaggenprinzip, § 4 StGB

Eng verwandt mit dem Gebietsgrundsatz ist das Flaggenprinzip. Es besagt, dass die deutsche Strafgewalt für alle Taten eingreift, die an Bord eines Schiffes, welches die deutsche Flagge führt, und eines Luftfahrzeuges, welches das deutsche Staatszugehörigkeitszeichen führt, begangenen werden. Dieses in § 4 StGB niedergelegte Prinzip erweitert sozusagen den Begriff des Inlandes.

hemmer-Methode: Meist ist die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts unproblematisch. Gehen Sie darauf nur ein, wenn der Sachverhalt eindeutige Hinweise, wie z.B. eine Nationalitätenangabe, enthält oder im Ausland spielt. Auch dann liegt hier jedoch meist nicht der Klausurschwerpunkt. Behandeln Sie dann nur kurz die Anwendbarkeit des StGB unter Nennung der im Fall einschlägigen Normen, um nicht zu viel Zeit für die wesentlichen Klausurprobleme zu verlieren. Hat der Täter mehrere Handlungen begangen und mehrere Delikte verwirklicht, so müssen Sie diese Prüfung für jedes einzelne Delikt vornehmen. Im Prozess führt die fehlende Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts

Karte 2

I. Einführung

Anwendbarkeit deutschen Strafrechts

Anknüpfungspunkt der §§ 3, 4 StGB ist der Tatort im Inland. Gilt die Tat jedoch trotz der recht „weit“ gefassten §§ 4, 9 StGB als Auslandstat, so ist zunächst zu prüfen, ob eine in § 5 StGB oder § 6 StGB aufgezählte Straftat vorliegt, da hier die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts nicht von dem Recht des Tatortes abhängig ist. Nur wenn sich auch hieraus kein Eingreifen der deutschen Strafgewalt ergibt, müssen Sie auf § 7 StGB zurückgreifen. Sowohl der zunächst zu prüfende Absatz 1 sowie Absatz 2 setzen voraus, dass die Tat am Tatort mit Strafe bedroht ist oder der Tatort keiner Strafgewalt unterliegt.

Welche Prinzipien gelten für Straftaten im Ausland und welchen Inhalt haben sie?

ANTWORT KARTE 2

1. Aktives Personalitätsprinzip

Nach dem aktiven Personalitätsprinzip darf der Staat Handlungen der eigenen Staatsangehörigen seiner Staatsgewalt auch dann unterwerfen, wenn sie im Ausland begangen wurden. Anknüpfungspunkt ist somit nicht der Tatort, sondern die Nationalität des Täters. Dieses Prinzip findet sich im StGB jedoch nur vereinzelt, vgl. z.B. §§ 5 Nr. 3a, 5b, 8, 9, 12 und 7 II Nr. 1 StGB.

2. Schutzprinzip

Das Schutzprinzip erweitert die deutsche Straf Gewalt auf Taten, die im Ausland begangen werden, jedoch inländische Rechtsgüter gefährden oder verletzen. Dabei unterscheidet man zwischen dem Staatsschutzprinzip der §§ 5 Nr. 2-5a und Nr. 10-16 StGB und dem Individualschutzprinzip der §§ 5 Nr. 6-9a StGB und § 7 I StGB.

3. Weltrechtsprinzip (= Universalprinzip)

Nach dem Weltrechtsprinzip unterliegen auch Auslandstaten der deutschen Straf Gewalt, wenn sie sich gegen Kulturwerte und Rechtsgüter richten, an deren Schutz ein gemeinsames Interesse aller Staaten besteht. Im StGB findet sich dieser Grundsatz in § 6 Nr. 2-9 StGB.

4. Grundsatz der stellvertretenden Strafrechtspflege

§ 7 II Nr. 2 StGB basiert auf dem Prinzip der stellvertretenden Strafrechtspflege. Danach greift deutsches Strafrecht dann ein, wenn die territorial zuständige ausländische Straf Gewalt aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen an der Durchsetzung ihres Strafanspruches gehindert ist.

hemmer-Methode: Niemand verlangt von Ihnen, dass Sie in der Klausur alle diese Prinzipien kennen. Sie sollten jedoch die §§ 3 ff. StGB zumindest einmal genau gelesen und sich deren Systematik klargemacht haben.

Achten Sie auch darauf, dass bestimmte Tatbestände nur inländische Rechtsgüter schützen (tatbestandsimmanente Inlandsbeschränkung), z.B. §§ 80a ff., 171 StGB. Die Frage, ob ein Tatbestand ausschließlich deutsche Rechtsgüter schützt, ist durch Auslegung zu ermitteln und spielt im Rahmen des Schutzbereichs der entsprechenden Norm eine Rolle. Eine Strafbarkeit nach deutschem Strafrecht kommt dann nicht in Betracht, wenn nur ausländische Rechtsgüter betroffen sind und diese nicht mit geschützt werden.

Karte 3

I. Einführung

Die Garantiefunktion der Strafgesetze

Durch das Strafrecht wird in hohem Maße in Rechte der Bürger eingegriffen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Grundlagen hierfür genau festgeschrieben sind. Dies wird in Art. 103 II GG, § 1 StGB sichergestellt (vgl. auch § 3 OWiG). Nach diesen Normen gilt der Grundsatz „nullum crimen sine lege“ („kein Verbrechen ohne Gesetz“), der materielles Verfassungsrecht darstellt und Grundrechtscharakter hat. Von Art. 103 II GG wird auch der in § 2 StGB niedergelegte Grundsatz „nulla poena sine lege“ erfasst („keine Strafe ohne Gesetz“). D.h. sowohl Tatbestand als auch Rechtsfolgen der Tat müssen gesetzlich bestimmt sein. Die Verletzung beider Grundsätze kann mit der Verfassungsbeschwerde nach Art. 93 I Nr. 4a GG, § 90 I BVerfGG gerügt werden.

Welche vier „Gebote“ werden aus Art. 103 II GG abgeleitet?